

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 15. Juni 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2010) und **Antwort**

Nicht alles schön im Tempelhofer Park

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele PKW und LKW haben Ausnahmegenehmigungen zum Befahren des Flugfeldes Tempelhof (bitte einzeln auflisten)? Was ist der jeweilige Grund für die Ausnahmen? Dürfen diese das Flugfeld beliebig oft pro Tag/Woche befahren? Weshalb sind darunter außerhalb Berlins zugelassene PKW?

Zu 1.: Grundsätzlich ist der Fahrzeugverkehr im Tempelhofer Park auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Um dies zu gewährleisten, müssen alle Zufahrtswünsche vorher beim Parkmanagement angemeldet werden. Nur wenn eine Erlaubnis vorliegt, dürfen Fahrzeuge die Einlasskontrolle passieren.

Eine dauerhafte Zufahrtserlaubnis haben

- drei Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der Grün Berlin GmbH, um ihre Aufgaben im Rahmen des Projektmanagements für den Tempelhofer Park wahrnehmen zu können,
- acht Pkw von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dienstleistungsunternehmens für die Parkaufsicht, der Brandmeldezentrale und des Facility Managements,
- ein Pkw / ein LKW des Dienstleistungsunternehmens für die Reinigung und die Müllentsorgung.

Darüber hinaus erhält ein Mal pro Woche ein Bus Zufahrt, um eine Führung für interessierte Besucherinnen und Besucher durchführen zu können.

Alle anderen Zufahrtsgenehmigungen werden für einen beschränkten Zeitraum (für Unternehmen, die Reparaturen oder Bauarbeiten im Parkgelände ausführen oder die Gastronomie beliefern) oder für den Einzelfall ausgestellt. Die sechs auf dem Gelände des Tempelhofer Parks befindlichen Mieterinnen und Mieter melden Ihre Zufahrtswünsche einzeln an.

Wo die Unternehmen ihre Dienstfahrzeuge zulassen, liegt in deren Verantwortung.

2. Weshalb wird der Innenbereich des Tempelhofer Parks vom Flughafengebäude aus nachts mit starken Scheinwerfern bestrahlt? Was für Scheinwerfer sind dort installiert? Wie bewertet der Senat die davon ausgehende Lichtverschmutzung? Was kostet der Betrieb pro Nacht?

Zu 2.: Die Scheinwerfer am Flughafengebäude, konkret oberhalb der Hangartore, leuchten das ehemalige Vorfeld (Bereich zwischen weißem Zaun und Hangars) aus. Es ist technisch nicht auszuschließen, dass dabei auch ein kleiner Teil des angrenzenden Tempelhofer Parks mit erfasst wird. Diese Scheinwerfer werden zur Arbeitsbeleuchtung bei Auf- und Abbauarbeiten vor bzw. nach Events eingeschaltet, oder wenn es die besondere Sicherheitssituation erfordert. Es findet kein Dauerbetrieb statt.

Bei den Leuchtmitteln handelt es sich um Halogen Metall-Dampf Lampen, Typ HQI-T.

Die Beleuchtung des Vorfeldes wird auf das im Zusammenhang mit der Nutzung erforderliche Minimum beschränkt, immer in Abwägung zur Notwendigkeit der Arbeitssicherheit, welche auch durch die Beleuchtung sichergestellt werden muss. Daher wird die temporäre Beleuchtung hingenommen.

Die durchschnittlichen Gesamtkosten je Nacht können nicht benannt werden, da keine separate Erfassung des Stromverbrauchs durch diese Leuchten erfolgt. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass die Lampen nur bei einem konkreten Erfordernis eingeschaltet werden und die Betriebsdauer aufgrund der Länge der Tage jahreszeitlich unterschiedlich ist. Darüber hinaus werden nur die für den konkreten Zweck erforderlichen Scheinwerfer (insgesamt stehen 49 Scheinwerfer zur Verfügung) in Betrieb genommen.

Die rechnerisch ermittelten Stromkosten je Stunde betragen bei Betrieb aller 49 Vorfeldleuchten ca. 27 EUR.

3. Wann wird eine Fußgängerampel am Parkeingang Columbiadamm installiert, um Fußgängern das gefahrlose Erreichen des Parks zu ermöglichen?

4. Wann wird gegenüber dem Parkeingang Columbiadamm eine Zufahrtmöglichkeit zum Radweg geschaffen, um vom Parkgelände kommenden Radfahrern die Nutzung des Radweges in Richtung Platz der Luftbrücke zu ermöglichen?

Zu 3. und 4.: Eine Fußgängerampel am Parkeingang des Columbiadamms und die Herstellung einer Zufahrtmöglichkeit zum Radweg im Columbiadamms Richtung Platz der Luftbrücke sind bisher nicht geplant. Im Rahmen der weiteren Vertiefung der Nutzungsabsichten für den Tempelhofer Park/Columbiaquartier werden Maßnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit und Attraktivitätssteigerung für den fußläufigen und radfahrenden Parkbesucherverkehr geprüft und umgesetzt.

Berlin, den 07.07.2010

In Vertretung

R. Lüscher

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2010)